



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 25. Januar 2012 (26.01)
(OR. en)**

5619/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0460 (NLE)**

**RECH 16
ATO 5**

I-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter

Nr. Komm.dok.: 5058/12 RECH 2 ATO 1 – KOM(2011) 931 endg.

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein zusätzliches
Forschungsprogramm für das ITER-Projekt (2014-2018)
– Fakultative Anhörung des Europäischen Parlaments und des Europäischen
Wirtschafts- und Sozialausschusses¹

1. Die Kommission hat dem Rat am 21. Dezember 2011 den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein zusätzliches Forschungsprogramm für das ITER-Projekt (2014-2018)² übermittelt.
2. Mit dem Vorschlag sollen die Finanzierungsmodalitäten für den EU-Beitrag zum ITER-Projekt für den Zeitraum 2014-2018 durch ein "zusätzliches Forschungsprogramm" im Rahmen des Euratom-Vertrags geregelt werden.

¹ Dieser Vermerk dient ausschließlich dem Zweck, einen Beschluss über die Anhörung eines anderen Organs/einer anderen Einrichtung herbeizuführen; er betrifft nicht den Inhalt des Vorschlags.

² Dok. 5058/12.

3. Die Rechtsgrundlage für das zusätzliche Forschungsprogramm ist Artikel 7 des Euratom-Vertrags. In diesem Artikel ist vorgesehen, dass der Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission beschließt. Demzufolge ist es nicht notwendig, die Stellungnahmen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses einzuholen. Es sei jedoch daran erinnert, dass das Europäische Parlament und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss zu den Vorschlägen betreffend das Siebte Euratom-Rahmenprogramm sowie zu den Vorschlägen für dessen Fortsetzung gehört wurden; darin war zuvor auch die Finanzierung des ITER-Projekts aufgenommen worden. Im Interesse der Kohärenz erscheint es daher angebracht, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss auch zu dem vorliegenden Vorschlag zu hören.

 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, im Einklang mit Artikel 19 Absatz 7 Buchstabe h der Geschäftsordnung des Rates zu beschließen, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss zu dem obengenannten Vorschlag zu hören und sie zu bitten, ihre Stellungnahmen so bald wie möglich abzugeben.
-